

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung der „Gemeindevertretung“ am Donnerstag, den 17. Dezember 2015 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Zwischenwasser.

Anwesende: VPZ 10 Kilian Tschabrun, Bernhard Keckeis, Robert Lins, Natascha Soursos, Werner Schnetzer, Gerhard Breuß, Rene Mathis, Martin Hundertpfund, Ingrid Schachenhofer (E), Rainer Elmenreich
FWZ 8 Daniel Bösch, Harald Titz, Gerhard Bachmann, Helmut Treffner (E), Mario Breuß, Sieglinde Erne, Wolfgang Bilgeri, Eugen Keckeis
Grüne 3 Hermelinde Rietzler, Christoph Büsel, Franz Pleh
JA 2 Leopold Drexler, Lukas Salcher

= 23 Stimmberechtigte Zuhörer: 7

TOP 6 Claudia Estermann (20.05 – 20.17 Uhr)

TOP 9 DI Peter Auleitner (20.43 – 21.31 Uhr)

Entschuldigt: Barbara Nigsch, Ewald Bachmann, Sybille Gabriel

Vorsitzender: Bgm. Kilian Tschabrun

Schriftführer: GSekr. Jürgen Bachmann

Tagesordnung

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung Berufung Grundtrennung Suldis – Auskunftsperson RA MMag. Josef R. Lercher
6. Beitritt Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg – Auskunftsperson Claudia Estermann
7. Beratung und Beschlussfassung Abtretungsantrag Brunnenweg Muntlix
8. Beschlussfassung Voranschlag 2016
9. Beratung Grundsatzbeschluss Sanierung Furxstraße
10. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag
 - a) Gst. Nr. 582/1, Batschuns
11. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a) Gst. Nr. 582/1, Batschuns
12. Beratung und Beschlussfassung des Entwurf der Änderung des Siedlungsrandes
 - a) Gst. Nr. 582/1, Batschuns
13. Genehmigung der Niederschriften über die 09. öffentliche Sitzung und die 10. nicht öffentliche Sitzung
14. Allfälliges

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

- Beschaffungsfreigabe Feuerwehrartikel aus Voranschlag 2016
- Zahlungsfreigaben
 - a) Löschwasseranteil 3. Rate – WG Muntlix
 - b) Siedesalz – Schmidt's
 - c) Landeswohnbaufonds – Gemeindebeitrag 2016

zu erweitern und die Tagesordnungspunkte 5 und 8 zu vertagen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung

- Susanne Straub, Platte: Die Anwohner der Platte haben einen Brief mit Unterschriftenliste über die Abholung der Papiertonne verfasst. Sie bitten die Änderung der Gemeinde, dass die Papiertonne nicht mehr vor der Einfahrt abgeholt wird, zu überdenken. Besonders für die älteren Bürger/Anrainer ist es nicht zumutbar, dass sie die schwere Papiertonne (befüllt ca. 50 kg) zur Kirchstraße oder Laternser Straße rollen müssen. Bei der Steilheit dieser Straße ist dies nicht zumutbar. Die alternative Sackvariante ist ebenfalls nicht optimal, da die Säcke mehrmals zum Abholungsort an der Laternser Straße getragen werden müssten.

Gemeindevertreter Franz Pleh kündigt ebenfalls ein Schreiben von den Bewohnern aus Daliebis über ihre Unzufriedenheit bzgl. der Umstellung der Abholung an.

Antwort Vorsitzender:

Das Thema der Abholung wird nochmals im Gemeindevorstand beraten. Die Bürger erhalten bis Ende Jänner/Anfang Februar eine Rückmeldung. Evtl. könnten die Gemeindebauhofmitarbeiter diese Straße gegen Verrechnung abfahren.

- Irene Christof, Kirchstraße: Frage an die neuen Gemeindevertreter, ob sie informiert sind wie lange die Familie Nachbaur auf eine Antwort ihres Flächenumwidmungsantrages im Buchwald wartet?
- Thomas Bitriol, Bergstraße: Anfrage über die Richtigkeit, dass an der oberen Bergstraße (ehem. Grundstücke Fam. Moosbrugger) eine Wohnanlage geplant sei, da bei seinem damaligen Grundstückskauf ausgesagt wurde, dass in diesem Bereich nur fünf Einfamilienhäuser (Projekt Peter Unterrainer) geplant wären.

Antwort Vorsitzender:

Die damalige Vereinbarung über die Bebauung der Moosbrugger Grundstücke mit Bauvarianten, Abstandsnachsicht usw. wird ausgehoben.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

10. Sitzung vom 10.12.2015

- ✓ Übernahme der Hallenbenützungsgebühren von Arch. DI Erich Längle für Volleyballspieler mit überwiegendem Asylantenanteil durch Bgm. Kilian Tschabrun und GR Bernhard Keckeis bis 2020. Der Jahresaufwand beträgt € 400,-.

- ✓ Fünf Grundtrennungen bewilligt
- ✓ Vergabe Bestandsvermessungsarbeiten für das Projekt Sanierung Furxstraße an das Vermessungsbüro Dobler um brutto € 3.480,00.
- ✓ Zustimmung für einen Schulsprengelwechsel zum normalen Schulerhalterbeitrag.
- ✓ Offene Posten in Höhe von € 679,60, Übergabe an Rechtsanwalt zur Einklage.
- ✓ Zahlungsfreigaben: LKH Hohenems Spitalsbeitrag 3. Quartal € 5.491,44; Agrar Zwischenwasser für Holzlieferung € 6.504,30 und Forststraßensanierung € 2.241,60; Vorderlandhus Finanzbeitrag November für Kinderbetreuung € 4.913,00; LKH Rankweil Spitalsbeitrag 3. Quartal € 8.695,00
- ✓ Auszahlung Landwirtschaftsförderung an 29 Landwirte, gesamt € 9.000,00.

4. Berichte des Bürgermeisters

- Personal: Waltraud Mathis wird morgen Freitag offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Wir danken ihr für die 25-jährige Dienstzugehörigkeit.
- Regio Vorderland-Feldkirch: Dem Altstoffsammelzentrum Vorderland ist nun als letzte Gemeinde auch Laterns beigetreten.
- Die WM-Ehrungen von Patrick und Marcel Schnetzer haben am 8. Dezember in Höchst stattgefunden.
- Die Dorfleaba-Veranstaltung wird 2016 nicht stattfinden.
- Wintersperre der Gemeindestraßen Buchwald-Grätscha und Gasse-Zapfabündt.
- Die Gemeindezeitung ist beim Druck und wird vor Weihnachten verteilt.
- Über die Weihnachtsfeiertage sind die Öffnungszeiten im Bürgerservice auf den Vormittag eingeschränkt. Am 24. und 31. Dezember ist das Gemeindeamt geschlossen.
- Die Bauverhandlung beim Armenhaus über das Vogewosi-Projekt findet am 14. Jänner 2016 statt.
- Einladung zum Silvesterplatzkonzert des MVC Batschuns
- PV Aktion – per 14.12.2015 sind 114 Anlagen montiert, in diesen vier Monaten wurden gesamt 832 kWp umgesetzt. Rund 40 Anlagen sind noch in Verhandlung.

5. Beratung und Beschlussfassung Berufung Grundtrennung Suldis – Auskunftsperson RA MMag. Josef R. Lercher

TOP wird vertagt! Behandlung erfolgt in einer nicht öffentlichen Sitzung im Jänner 2016.

6. Beitritt Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg – Auskunftsperson Claudia Estermann

Gegenstand der Vereinbarung ist die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg“ gemäß § 97 des Gemeindegesetzes zur beratenden Unterstützung der Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft bei beschaffungsrelevanten Fragestellungen. Der Abschluss der Vereinbarung entsteht durch Beschluss der Gemeindevertretung bzw. der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband).

Kostentragung:

Die den Mitgliedsgemeinden zuordenbaren Personalkosten werden diesen direkt verrechnet. Hierfür wird als Kostenersatz ein Stundensatz von EUR 76,20 vereinbart. Fahrzeiten werden als Zeitaufwand abgerechnet. Der Stundensatz wird für jedes Kalenderjahr angepasst (Basis VPI September 2013). Den Gemeinden zuordenbare Barauslagen werden diesen direkt verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt auf Stundenbasis. Es wird nur der tatsächliche Aufwand ohne MWST in Rechnung gestellt. Ein jederzeitiger Austritt ist möglich. Der

Abrechnungsintervall ist normalerweise halbjährlich. Die Gemeinde hat das Weisungsrecht und trägt die Haftung.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Dem Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7. Beratung und Beschlussfassung Abtretungsantrag Brunnenweg Muntlix

Die Grundbesitzer der Privatstraße „Brunnenweg“ stellen mit Schreiben vom 19.11.2015 den Antrag, die angeführte Straße von der Einfahrt Bergstraße bis Einmündung Torkelweg/Krista ins öffentliche Gut zu übernehmen. Sie würden diese Straße kostenfrei an die Gemeinde abtreten. Begründet wird dies damit, dass die Straße immer mehr als Zufahrt zum Wohngebiet Torkelweg und Krista benützt wird und speziell bei Trockenheit eine enorme Feinstaubbelastung auftritt.

Einzigste Auflage für eine Abtretung wäre, dass die Straße, welche bereits jetzt von der Gemeinde instandgehalten wird, in absehbarer Zeit mit einem staubfreien Belag versehen wird.

Das Ansuchen wurde im Gemeindevorstand vom 10.12.2015 beraten. Dieser empfiehlt, dass aus budgetären Gründen derzeit keine Übernahme möglich ist, vor allem die Umsetzung des staubfreien Belages nicht finanziert werden kann.

Beschlussfassung: Aus budgetären Gründen kann eine Straßenübernahme nicht erfolgen und muss abgesagt werden. Eine kurzfristige Staubbefreiung ist aus finanziellen Gründen nicht möglich.
Einstimmig!

8. Beschlussfassung Voranschlag 2016

Die Erstfassung des Voranschlages wurde dem Gemeindevorstand am 10.12.2015 nach der Budgetklausur vom 09.12.2015 vorgelegt. Auf Grund einer Abgangshöhe von über € 674.000,- wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt zu vertagen und Anfang Jänner den Voranschlag in einer weiteren Budgetklausur zu überarbeiten. An die einzelnen Fraktionen ergeht die Bitte, über den Jahreswechseln den Voranschlag zu bearbeiten und eventuelle Einsparungsmaßnahmen sowie mögliche zusätzliche Gemeindeeinnahmen zu überlegen.

Beschlussfassung: TOP wird vertagt – Einstimmig!

9. Beratung und Grundsatzbeschluss Sanierung Furxstraße

Die Kostenkalkulation inkl. der nötigen Planungsleistungen beträgt nach gemeinsamer Überarbeitung mit der Agrarbezirksbehörde ca. € 2.120.000,00 inkl. MwSt. und ist auf eine Dreijahresfinanzierung ausgelegt. Eine Vierjahresfinanzierung ist nicht sinnvoll, da die Sanierung in drei Bauetappen eingeteilt ist. Angedacht werden soll, ob mit den Arbeiten bereits in 2016 begonnen werden kann. Auf Grund der jährlichen Baukostenindexsteigerung würde sich die Gemeinde dadurch Geld sparen.
Bis dato liegt eine mündliche Förderzusage des Landes in der Höhe von 65 % vor.

Ein Grundsatzbeschluss ist mit dem aktuellen Wissensstand nicht möglich. Über die Projektplanung soll in der Budgetklausur im Jänner ausführlich gesprochen werden. Die

Förderungen und die Darlehensfinanzierung sollen mit dem Land abgeklärt werden. Ebenfalls soll die Sitzung der Projektgruppe Vision Furx am kommenden Montag abgewartet werden.

10. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag

a) Gst. Nr. 582/1, Batschuns

Der Raumplanungsvertrag wurde von den Grundeigentümern unterschrieben und liegt vor. Diesem wurde ein Anhang auf Umwidmung von Bauwohngebiet BW anstatt Baumischgebiet BM beigelegt.

Beschlussfassung: Einstimmig!

11. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes

a) Gst. Nr. 582/1, Batschuns

Mit Schreiben vom 02.12.2015 stellen Andreas und Christine Nachbaur, 6832 Röthis, Rautenastraße 45, den Antrag um Genehmigung einer Widmungsänderung der Teilfläche im Ausmaß von 1080 m² von derzeit Bauerwartung Mischgebiet in Baufläche Bauwohngebiet BW und für die Errichtung der geplanten Zufahrtsstraße von derzeit Bauerwartung Mischgebiet in Verkehrsfläche gemäß RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Gleichzeitig wird der Umwidmungsantrag vom 10.05.2015 zurückgezogen. Zweck der Umwidmung ist: Das Grundstück soll verkauft werden. Der Käufer plant die Errichtung eines Wohngebäudes.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes von Bauerwartung Mischgebiet BM in Bauwohngebiet BW im Ausmaß von 1080 m² zuzustimmen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

12. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Änderung des Siedlungsrandes

a) Gst. Nr. 582/1, Batschuns

Mit Schreiben vom 02.12.2015 stellen Andreas und Christine Nachbaur, 6832 Röthis, Rautenastraße 45, den Antrag um geringfügige Verschiebung des Siedlungsrandes laut dem räumlichen Entwicklungskonzept, damit die geplante Erschließungsstraße für das Grundstück Nr. 582/1 innerhalb des neuen Siedlungsrandes zu liegen kommt. Grundlage bilden die Planunterlagen des Ing. Büros M+G aus Feldkirch mit der Plannummer 906 vom 10.11.2015.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Der Änderung des Siedlungsrandes soll wie beschrieben (Westseitige Straßengrenze bis zum anschließenden Siedlungsrand) zugestimmt werden, da es bei diesem Grundstück Sinn macht und nicht einer Bebauung, sondern zur Errichtung des Erschließungsweges dient.

Beschlussfassung: Einstimmig!

13. Genehmigung der Niederschriften über die 09. öffentliche Sitzung und die 10. nicht öffentliche Sitzung

Die Niederschrift über die 09. öffentliche Sitzung vom 26.11.2015 wird vertagt.

Die Niederschrift über die 10. nicht öffentliche Sitzung vom 26.11.2015 wird einstimmig genehmigt.

14. Beschaffungsfreigabe Feuerwehrartikel aus Voranschlag 2016

Für diverse Feuerwehrartikel, welche im Jahr 2016 benötigt werden, gibt es bis 31.12.2015 Aktionspreise. Erfolgt bis zu diesem Stichtag die Beauftragung, dann betragen die Kosten rund € 12.100,00. Der Normalpreis beträgt ca. € 14.100,00 brutto.

Es wird empfohlen die Feuerwehrhelme, Helmlampen, Winkelkopflampen, Headset für Atemschutzüberwacher, Kennzeichnungswesten und Uniformen zu den Aktionspreisen mit Belastung Haushalt 2016 zu beschaffen.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Die Bestellung 2016 zu den Aktionspreisen 2015, wie beschrieben, vorziehen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

15. Zahlungsfreigaben

a) Löschwasseranteil 3. Rate – WG Muntlix

Die Wassergenossenschaft Muntlix hat mit Rechnung vom 11.12.2015 den dritten und letzten Löschwasseranteil im Jahr 2015 für den Bauabschnitt 05 in Höhe von brutto € 12.000,00 vorgeschrieben. Im Voranschlag 2015 wurden gesamt € 270.100,- eingeplant. Es verbleibt ein Kreditrest von € 34.811,79. (1/164-050)

Beschlussfassung: Einstimmig!

b) Siedesalz – Schmidt's

Für die Wintersaison 2015/2016 ist für den Streudienst Siedesalz in Big Bag zu 1000 kg zu beschaffen. Die Ausschreibung erfolgte über den Umweltverband. Der Brutto-Tonnenpreis beträgt ca. € 138,00 bis 140,00. Pro Saison werden ca. 65 Tonnen benötigt. Es ist mit einem Gesamtaufwand von ca. € 10.000,00 zu rechnen. Die erste Rechnung über 24 Tonnen ist mit € 3.321,87 brutto eingegangen. (1/814-459)

Beschlussfassung: Einstimmig!

c) Landeswohnbaufonds – Gemeindebeitrag 2016

Mit Schreiben vom 01.12.2015 wurde ein Beitrag von € 38.318,00 vorgeschrieben. Die Festsetzung des Gemeindebeitrages wird nach der Finanzkraft und nach dem Förderungsvolumen der letzten fünf Jahre ermittelt. Die Überweisung hat in zwei gleichen Raten bis spätestens 15. Juni und 01. November 2016 zu erfolgen. (1/480-241)

Beschlussfassung: Einstimmig!

16. Allfälliges

- Leopold Drexler: Ein Dank an Bernhard Keckeis und Kilian Tschabrun für die Kostenübernahme der Hallengebühr für die Asylanten.
- Ingrid Schachenhofer: Am 14.01.2016 gibt es einen Neujahresempfang für Frauen im Am Bach in Götzis.
- Alle vier Fraktionen wünschen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

- Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeindemandataren für den Einsatz im abgelaufenen Jahr und wünscht frohe Festtage.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Bgm. Tschabrun Kilian

GSekr. Jürgen Bachmann